



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Tunis

Öffnungszeiten:

Visabeantragung: Montag - Freitag
nach vorheriger Terminvereinbarung
ausschließlich über die Internetseite der
Botschaft: www.tunis.diplo.de

Passausgabe: Montag – Donnerstag 13:30h, Freitag 12:00h

Stand: April 2014

Medizinische Behandlung

Die Antragstellung in der Visastelle der Botschaft muss persönlich und unter Vorlage folgender Unterlagen erfolgen (Original + 1 Fotokopie) :

- 1) vollständig ausgefülltes Antragsformular (*das Formular ist kostenlos bei der Botschaft erhältlich und steht auf der Homepage der Botschaft zur Verfügung: www.tunis.diplo.de*)
- 2) gültiger Reisepass (mind. 3 Monate nach Ablauf des beantragten Visums gültig)
- 3) Fotokopie der Seite 2 des Reisepasses sowie aller Vorvisa
- 4) 1 biometrisches Passfoto
- 5) Reisekrankenversicherung für die gesamte Aufenthaltsdauer und gültig für den gesamten Schengenraum

- 6) Bestätigung des behandelnden Krankenhauses/Arztes, dass ein Platz zur Behandlung zur Verfügung steht, sowie eine Terminbestätigung für die Behandlung; wenn möglich, Bestätigung über die voraussichtliche Dauer des Aufenthaltes und die voraussichtlichen Kosten der Behandlung
- 7) Bestätigung des behandelnden Arztes / Krankenhauses, dass die Kosten der Behandlung im voraus bezahlt wurden
- 8) Bei Übernahme der Kosten durch eine Privatperson oder wenn abzusehen ist, dass der Aufenthalt über die Dauer der Behandlung hinaus vorgesehen ist, ist die Finanzierung des Aufenthaltes durch eine förmliche Verpflichtungserklärung gem. §§ 66-68 AufenthG von einer in Deutschland wohnenden Person nachzuweisen. Die Unterschrift und Bonität auf der Einladung muss von der zuständigen Ausländerbehörde bestätigt sein. Die Vorlage des Originals ist erforderlich.
- 9a) Gehalts-/Lohnempfänger und Beamte
 - Arbeitsbescheinigung mit Angabe des Einstellungsdatums und Urlaubsbescheinigung
 - Sozialversicherungskarte mit Gültigkeitsnachweis
 - Überblick der jährlichen Sozialversicherungsbeiträge (CNSS / CNRPS)
 - letzten drei Gehalts-/Lohnbescheinigungen
- 9b) Geschäftsleute/Firmeninhaber
 - Eröffnungserklärung des Unternehmens, Patent, Auszug Amtsblatt
 - Bescheinigung der Einkommenssteuererklärung /Steuerbescheinigungen der letzten 2 Jahre
- 9c) Freiberufler
 - Bescheinigung der Berufsvereinigung (Ärzte-, Anwaltskammer etc.)
 - Einkommensnachweise

- 9d) Landwirte
- Eigentumstitel des Grundbuchamtes
 - Bescheinigung der Einkommenssteuererklärung
 - weitere Unterlagen, die die finanzielle Situation belegen (Steuerbescheinigungen der letzten 2 Jahre, Kontoauszüge, Pachtvertrag o.ä.)
- 9e) Rentner
- Rentenausweis + Bescheinigung über die Höhe der Rentenzahlungen
- 9f) Personen ohne eigenes Einkommen
- Kostenübernahmeerklärung der Person, die den Unterhalt des Antragstellers sichert (Eltern, Ehegatten) + Nachweise gemäß 9a-9e dieser Person
 - ggf. Studentenausweis/Einschreibung bei der Universität oder Schulbescheinigung
- 10) Minderjährige (unter 18 Jahre)
Zusätzlich zu den oben genannten Dokumenten eine Genehmigung beider Elternteile; *der sorgeberechtigte Elternteil muss bei Antragstellung anwesend sein.*

Wichtige Hinweise:

Alle genannten Unterlagen müssen im Original (ggf. mit deutscher Übersetzung) und mit einer gut lesbaren Fotokopie vorgelegt werden.

Diese Liste ist nicht abschließend. Zusätzliche Papiere können nach Antragsüberprüfung nachgefordert werden. Die Vorlage aller angeforderten Unterlagen garantiert nicht die Erteilung des Visums.

Es bleibt dem Antragsteller unbenommen, weitere, seinen Antrag unterstützende Unterlagen beizufügen.

Sämtliche Unterlagen sind ausschließlich vom Antragsteller bei Antragstellung vorzulegen; vorab per Post oder Fax übermittelte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Die Botschaft arbeitet in keiner Weise mit Visumbüros, Beraterbüros oder Versicherungsunternehmen zusammen. Solche Büros haben weder Einfluss auf die Terminvergabe noch auf die Visumerteilung.

**Bearbeitungsgebühr: 60 Euro
zahlbar in Dinar zum Tageskurs (nur Bargeld)
Bearbeitungsdauer: mindestens 72 Stunden**

*Außer der Bearbeitungsgebühr fallen keine weiteren Gebühren an.
Im Fall einer Ablehnung wird die Bearbeitungsgebühr nicht erstattet.*